

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 12.07.2018

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Grubmüller Josef

Kerndl Josef

entschuldigt

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

ab 19:34 Uhr anwesend

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

ab 19:30 Uhr anwesend

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

ab 19:28 Uhr anwesend

Zettl Johanna

SCHRIFTFÜHRER:

Martin Klessinger

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

PNP – Josef Heisl

Architekturbüro Neumeier – Herr Neumeier (zu Beschluss-Nr. 60)

Geschäftsführer Firma STF Group – Herr Söllner (zu Beschluss-Nr. 60)

10 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 03.05.2018 und 07.06.2018 wurden den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschriften gelten daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

60) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 26/2018
Bauort: Fl.Nr. 132, 137/14, 137/18, 137/27, 137/28, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestr. 1 und 3
Baumaßnahme: Baurecht Bereich Hallen 1-7: Errichtung und Nutzung von Hallen zur Produktion und Lagerung durch die STF-Recycling GmbH; Hallen 1c, 2, 2a, 3b, 3c, 4b, 4c, 4d, 4e mit angebautem Trafogebäude sowie Hallen 5a, 5b, 5d, 6, 6a und 7

Für die Grundstücke Fl.Nr. 132, 137/14, 137/18, 137/27, 137/28, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestr. 1 und 3 wird ein Bauantrag für die Errichtung und Nutzung von Hallen zur Produktion und Lagerung durch die STF-Recycling GmbH eingereicht. Der Bauantrag wird in der Sitzung vom Architekturbüro Neumeier vorgestellt.

Die Baumaßnahme ist über die Ortsstraße „Industriestraße“ und der öffentlichen Wasserversorgung erschlossen. Das Abwasser wird im Trennsystem beseitigt.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Es werden zudem folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt:

- Baugrenze: Überschreitung der Baugrenze im Süd-Osten (Bereich Zufahrt Parkdeck) und Süd-Westen (Bereich Halle 4 E)
- Grünflächen: geringfügige Reduzierung der Randeingrünung wegen der zusätzlichen Halle 4 E
- Wandhöhe: max. 13,50 m statt 12,0 m für die Hallen 2 und 4 E

(+) 9 : 2 (-)

(Die Abstimmung erfolgte ohne die Gemeinderäte Lechner Siegfried, Resch Martin und Winter Christian, da diese die Beratung des Gremiums aufgrund der späteren Anwesenheit nicht mitverfolgen konnten.)

- b) **Baubuchnummer:** 27/2018
Bauort: Fl.Nr. 1256, 1256/1, 137/16, 138, 137/15, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestr. 2
Baumaßnahme: Baurecht Hallen 8-16: Errichtung und Nutzung von Hallen zur Produktion und Lagerung durch die STF-Maschinen- und Anlagenbau GmbH; Hallen 8a/Halle u. Büro, 8b, 8c, 8d, 9b, Anbau 9b, 9c, 9d, 11, 12, 13, 15 und 16 (mit Granulatsilo), Lacklager, Geräteraum, Trafo und Kompressorgeb. durch die STF-Recycling GmbH (Halle 10 mit Auffahrtsrampe)

Für die Grundstücke Fl.Nr. 1256, 1256/1, 137/16, 138, 137/15, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestr. 2 wird ein Bauantrag für die Errichtung und Nutzung von Hallen zur Produktion und Lagerung durch die STF-Maschinen- und Anlagenbau GmbH eingereicht. Der Bauantrag wird in der Sitzung vom Architekturbüro Neumeier vorgestellt. Die Baumaßnahme ist über die Ortsstraße „Industriestraße“ und der öffentlichen Wasserversorgung erschlossen. Das Abwasser wird im Trennsystem beseitigt.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Es wird zudem folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt:

- Überschreitung der GRZ von 0,8 auf max. 0,9

(+) 9 : 2 (-)

(Die Abstimmung erfolgte ohne die Gemeinderäte Lechner Siegfried, Resch Martin und Winter Christian, da diese die Beratung des Gremiums aufgrund der späteren Anwesenheit nicht mitverfolgen konnten.)

- c) **Baubuchnummer:** 24/2018
Bauort: Fl.Nr. 1926/31, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Sommerkeller
Baumaßnahme: Antrag auf isolierte Befreiung: Bau eines Geräteschuppens

Für das Grundstück in der Straße „Am Sommerkeller“, Fl.Nr. 1926/31, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt, da sich der Geräteschuppen außerhalb der festgesetzten Baugrenze befindet. Das Nebengebäude wird als Pultdach ausgeführt und fügt sich in das Umfeld ein.

Vom Gemeinderat wird hierzu die isolierte Befreiung erteilt, da das Bauvorhaben nicht negativ in das städtebauliche Umfeld wirkt. Der entsprechende Bescheid ist von der Verwaltung zu fertigen.

(+) 14 : 0 (-)

- d) **Baubuchnummer:** 25/2018
Bauort: Fl.Nr. 1258, 1255, Gmkg. Aicha vorm Wald
Baumaßnahme: Erweiterung des Regenrückhalteweiher „GE Am Pfarrhof“

Für die erforderliche Erweiterung des Regenrückhalteweiher „GE Am Pfarrhof“ auf den Grundstücken Fl.Nr. 1258 und 1255, Gmkg. Aicha vorm Wald wird von der Gemeinde Aicha vorm Wald ein Bauantrag gestellt.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 14 : 0 (-)

- e) **Baubuchnummer:** 28/2018
Bauort: Fl.Nr. 1083, Gmkg. Aicha vorm Wald, Stolzing
Baumaßnahme: Bau einer Stallung aus Holz für Tiere (Hühner, Tauben, Gänse und Enten)

Mit Bauantragsnummer 12/2018 wurde zur Baumaßnahme bereits ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Zwischenzeitlich wurde vom Landratsamt eine Ortsbesichtigung durchgeführt, bei der die Genehmigungsfähigkeit erörtert wurde. Aufgrund dieser Besprechung reduziert sich die Baumaßnahme nun um das geplante Vogelvolier im Osten. Der Bauherr stellt nun für das Grundstück einen Bauantrag für den Bau einer Stallung aus Holz für Tiere. Ferner nimmt der Bauherr den Antrag auf Vorbescheid zurück.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Die Ortschaft Stolzing ist nach Ansicht der Gemeinde als Dorfgebiet einzustufen. Das Grundstück ist mittels Wasserleitung und Schmutzwasserleitung erschlossen. Das Regenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung zum Grundstück Fl.Nr. 1086, Gmkg. Aicha vorm Wald liegt vor.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 14 : 0 (-)

- f) **Baubuchnummer:** 29/2018
Bauort: Fl.Nr. 172/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Ring
Baumaßnahme: Erweiterung der bestehenden Garage

Für das Grundstück Fl.Nr. 172/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Ring, wird ein Bauantrag für die Erweiterung der bestehenden Garage gestellt. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „WA Schulsiedlung“ und ist über die Ortsstraße „Am Ring“ und der öffentlichen Wasserversorgung erschlossen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Mischwassersystem.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Es werden zudem folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt:

- Baugrenze: Überschreitung der Baugrenze
- Abstand zur Straße im Mittel 2,5 m statt der erforderlichen 3,0 m (§ 2 Abs. 1 GStellV). Die Abweichung kann aus Sicht des Gemeinderates gestattet werden, da wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen

(+) 14 : 0 (-)

-
- g) **Baubuchnummer:** 30/2018
Bauort: Fl.Nr. 128/37, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schloßbreite
Baumaßnahme: Antrag auf isolierte Befreiung: Bau eines Gerätehäuschens

Für das Grundstück in der Straße „Schloßbreite“, Fl.Nr. 128/37, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt, da sich das Gerätehäuschen außerhalb der festgesetzten Baugrenze befindet. Das Nebengebäude wird als Satteldach ausgeführt und fügt sich in das Umfeld ein.

Vom Gemeinderat wird hierzu die isolierte Befreiung erteilt, da das Bauvorhaben nicht negativ in das städtebauliche Umfeld wirkt. Der entsprechende Bescheid ist von der Verwaltung zu fertigen.

(+) 14 : 0 (-)

61) **Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Frauenholz – Nord“ mittels Deckblatt Nr. 11**

- a) **Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 25.05.2018 – 25.06.2018 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

- LRA Passau – Technischer Umweltschutz
- LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde
- LRA Passau – Abteilung Wasserrecht
- LRA Passau – Abteilung Städtebau

Keine Bedenken:

-

Name der Abgegebenen Behörde Datum und Aktenzeichen der Stellungnahme Stellungnahme	Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates
Landratsamt Passau – Bauwesen rechtlich Herr Emmer, 15.06.2018 Mit dem übersandten Bebauungsplandeckblattentwurf in der Fassung vom 15.05.2018 besteht seitens des LRA Einverständnis. Jedoch sollten die planlichen Festsetzungen ebenfalls angepasst werden, d. h. die Anlage 2 noch einmal als Anlage 4 beigelegt werden mit dem Planzeichen „EG+OG“ oder „II“ auf den beiden betroffenen Parzellen. „E+UG“ passt jedenfalls sonst nicht mit der neuen textlichen Festsetzung überein.	Der angepasste Plan wird noch als Anlage 4 beigelegt.
Stellungnahme der Öffentlichkeit	Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates
-	-

(+) 14 : 0 (-)

b) Satzungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „WA Frauenholz – Nord“ mittels Deckblatt Nr. 11 in der Fassung vom 12.07.2018 als Satzung.

(+) 14 : 0 (-)

62) Wahl eines weiteren Feldgeschworenen für das Gemeindegebiet Aicha vorm Wald

Für das Gemeindegebiet Aicha vorm Wald ist aktuell ein Feldgeschworener im Einsatz. Grundsätzlich sind je Gemeinde vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen.

Der Gemeinderat bestellt die Feldgeschworenen durch geheime Wahl nach Art. 11 Abmarkungsgesetz (AbmG) i. V. m. Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO). Für das Amt und die Wahl steht Herr Josef Biereder aus Aicha vorm Wald zur Verfügung.

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, dem angehören:

Bürgermeister Georg Hatzesberger (Vorsitzender)
 2. Bürgermeister Alois Kreipl (Beisitzer)
 Geschäftsleiter Andreas Gastinger (Beisitzer)

Wahlgang:

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt. Der Vorsitzende stellt fest, dass von den Gemeinderatsmitgliedern 14 bei der Wahl anwesend sind und 14 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet, und die Stimmzettel werden gezählt. Es werden 14 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest die abgegebene Stimme vor.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	14
davon ungültig:	0
davon gültig:	14

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf	
Josef Biereder	14 Stimmen

Der erste Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass Herr Josef Biereder mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum Feldgeschworenen gewählt ist. Er fragte Herrn Biereder, ob er die Wahl zum Feldgeschworenen annimmt. Dieser erklärte die Annahme der Wahl.

(+) Kein Beschluss (-)

SITZUNGSENDE 20:50 UHR

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Martin Klessinger, Schriftführer

.....
Gemeinderatsmitglied